

Gerichtswesen und das Lehnswesen dargestellt. Die lehnsrechtlichen Beziehungen sind in fünf Karten übersichtlich veranschaulicht und durch Erläuterungen und Belege im einzelnen nachprüfbar (S. 185–235). Auch zu den Drostern, Vögten und Burgmannen sind Listen mit Nachweisen beigelegt (S. 177–182). – Die Urkunde Ottos d. Gr. vom 29. Dez. 945, in der er dem Kloster Corvey Münze und Zoll in Meppen verleiht, sollte auch in einer landesgeschichtlichen Diss. nicht nach dem Osnabrücker Urkundenbuch (S. 24 mit Anm. 120, S. 136 mit Anm. 235), sondern nach der MGH-Ausgabe (DO I 73) zitiert werden. Goswin Spreckelmeyer

Mandelsloh 985–1985. Beiträge zur älteren Geschichte des Dorfes und seiner Umgebung. Herausgegeben vom Komitee „1000 Jahre Mandelsloh“, Neustadt a. Rbge. 1985, 351 S., zahlreiche Abb. und Karten. – Das 985 erstmals urkundlich erwähnte Mandelsloh im Kreis Neustadt am Rübenberge hat eine interessantere Geschichte als viele andere niedersächsische Dörfer. Wohl schon im 9. Jh. diente der Ort den Bischöfen von Minden als Stützpunkt (Sendkirche und Archidiakonat) an der umstrittenen Grenze zu den Diözesen Hildesheim und Bremen. Heinrich der Löwe versuchte hier die Anlage einer städtischen Siedlung, wovon heute nur noch der mächtige Backsteinbau der St. Osdag-Kirche zeugt. – Von den elf Beiträgen des schönen Sammelbandes sind für den Mediävisten besonders beachtenswert Detlev Ellmers, Die Schiffsmühle von Mandelsloh (S. 31–37), Christoph Bölsing, Der Kirchenschatz der ev.-luth. Kirchengemeinde Mandelsloh (S. 61–76), Ulfrid Müller, Die St. Osdag-Kirche in Mandelsloh (S. 96–103), und die geradezu exemplarische Darstellung von Hans Jürgen Rieckenberg, Historisch-topographische Beschreibung des Dorfes Mandelsloh (S. 104–238). H. M. S.

Dieter Hägermann, Bremen und Wildeshausen im Frühmittelalter. Heiliger Alexander und heiliger Willehad im Wettstreit, Oldenburger Jb. 85 (1985) S. 15–33, macht deutlich, daß die Ergänzung der Vita Willehadi um ein Schlußkapitel, die Abfassung von Ansgars *Miracula s. Willehadi* sowie die Übertragung der Gebeine Willehads in den 860 geweihten Bremer Dom als Reaktion auf den seit 851 vom benachbarten Wildeshausen her propagierten Kult des Hl. Alexander aufzufassen sind. R. S.

Max Hase, Der Lübecker Rat und die Marienkirche, Zs. des Vereins für Lübeckische Geschichte 64 (1984) S. 39–50, plädiert dafür, die Marienkirche als unmittelbar neben Hauptmarkt und Rathaus gelegene Hauptpfarrkirche im MA nicht – wie in der Literatur teilweise geschehen – als Ratskirche (im übrigen ein neuzeitlicher Kunstbegriff), sondern eher als Bürgerkirche (ein ebenso moderner doch – sozialgeschichtlich – sicher treffenderer Kunstbegriff, in der die Kaufleute dominierten, zu charakterisieren. Der Rat besaß kein volles Präsentationsrecht für die Stelle des Plebans und hatte des weiteren keine anderen Rechte als andere Korporationen oder führende Familien in der Stadt. Andreas Ranft

---

Danzig in acht Jahrhunderten – Beiträge zur Geschichte eines hansischen und preußischen Mittelpunktes, hg. von Bernhart Jähniß und Peter Letke-